überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 1 von 7

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Prima Beeren & Gemüsedünger 7+4+9 (+3)

Prima Rosendünger 6+6+8(+2)

Prima Koniferen- und Immergründünger 7+4+7(+2)

Prima Schnellkomposter 3+1,5+1(+6)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Düngemittel

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BECKMANN Produktions GmbH & Co. KG

Hauptstraße 4 27243 Beckeln

Telefon : +49-042 44/9274-0
Telefax : +49-042 44/9274-11
Email-Adresse : info@beckhorn.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft : Giftnotruf Berlin 030/19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemenete

Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechender

nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 2 von 7

Chemische Charakterisierung : Düngemittel

organische und mineralische Rohstoffe

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

hinzuziehen

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem

> Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich

Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt hinzuziehen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Symptome : Keine Information verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

: Behandlung der Symptome Behandlung

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG 5

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel,

Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

werden

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser

> müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die

Kanalisation gelangen darf.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen 6.1 anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln

fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände

waschen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in

überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 3 von 7

Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt

werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der

Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.1

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Staubbildung vermeiden. Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzu-

gänglich aufbewahren

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unver-

träglichkeiten

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor

Verunreinigungen zu schützen. Fernhalten von

Wärmequellen

Zusammenlagerungshinweise und -

verbote

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen

11 - Brennbare Feststoffe Lagerklasse (LGK)

Lagerstabilität Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweis Die technischen Produktinformationen dieses

Produktes beachten

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE 8 **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

DNEL keine Daten verfügbar **PNEC** keine Daten verfügbar

überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 4 von 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe

Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubentwicklung geeignete

Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi-

oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere

Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte

und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der

Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand : Fest
Form : Mehl
Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand : ca. 6 - 7 (bei 20 °C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Schüttdichte : ca. 0,75 g/cm³
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 5 von 7

bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche

Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NOx).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Haut- und Augen-Reizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der

Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben

bei empfindlichen Personen möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht bekannt

Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe

bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und

deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu

erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012 Seite 6 von 7

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Düngemittel

Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur

Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport

ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Seeschiffstransport

ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend

(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety

Assessment ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Mate-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überarbeitet am: 14.01.2014 Version: 2012

Seite 7 von 7

rialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.